



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4255-3/1653 L
vom 10.05.2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
F3-7741-1/382

München
15.06.2021

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Urban, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2021 betreffend Borkenkäfermanagement**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Urban beant-
worte ich wie folgt:

Zu Frage 1a):

*Wieviel Prozent der im Rahmen der Forstaufsicht im Laufe des Jahres 2020
von den ÄELF aufgenommenen Borkenkäferfälle, wurden entsprechend den
Vorgaben der ÄELF/des StMELF waldschutzwirksam behandelt?*

Hoheitliche Maßnahmen auf Grundlage des Bayerischen Waldgesetzes um-
fassen eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte. Zentral wird nur die Ge-
samtzahl aller Maßnahmen ohne Aufschlüsselung erfasst. Eine darüber hin-
aus gehende konkrete Erhebung der im Rahmen der Forstaufsicht beanstan-
deten „Borkenkäferfälle“ wäre mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Zu Frage 1b):

Welche Mittel der Erfolgskontrolle wurden hierfür eingesetzt?

Die zuständigen Forstrevierleitungen überprüfen, ob die Waldbesitzer ihrer Verpflichtung zur waldschutzwirksamen Bekämpfung nachkommen.

Zu Frage 1c):

Wie viele offene forstaufsichtliche Altfälle aus 2020 gibt es noch, bei denen noch keine Aufarbeitung erfolgt ist (bitte Anzahl, Schadensfläche in Ha und je Regierungsbezirk nennen)?

Siehe Antwort zu Frage 1a).

Zu Frage 2a):

Werden die Förderunterlagen (Fördertatbestand „insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung“ nach WaldFÖPR 2020) systematisch von den ÄELF erfasst? (Örtlichkeit, befallene Fläche, Tatbestand, etc.)

Ja.

Zu Frage 2b):

Sind die Förder- und Forstaufsichtsunterlagen systematische Grundlage für das weitere Borkenkäfermanagement (z. B. Auffinden von Altbefall aus dem Vorjahr; Auffinden von Neubefall nach dem 1. Schwärmflug (Bohrmehlsuche), Anschreiben betroffener Waldbesitzer)?

Ja.

Zu Frage 3a):

Steht für das Borkenkäfermanagement 2021 (Suchen, Kontrolle, Bohrmehlsuche, Information der Waldbesitzer und Überprüfung des ordnungsgemäßen Vollzugs) ausreichend Personal an den ÄELF zur Verfügung?

Ja. Erhöhter Arbeitsanfall an örtlichen Käfer-Schwerpunkten, wie beispielsweise dem Frankenwald, wird über Abordnungen aus weniger betroffenen Regionen bzw. durch Einstellung befristeter Arbeitskräfte ausgeglichen.

Für die Borkenkäfersuche, Bekämpfung und laufende Kontrolle sind gemäß der Verordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern - WaldSchadInV (BayRS 7903-3-L) und den darauf aufbauenden Amtlichen Bekanntmachungen der Regierungen die Waldbesitzer selbst verantwortlich. Die Aufgabe der Bayerischen Forstverwaltung konzentriert sich auf Beratung und Überwachung.

Zu Frage 3b):

Wie viele Personen wurden zusätzlich zur Unterstützung des Stammpersonals befristet für 2021 eingestellt (bitte nach AELF aufschlüsseln)?

2021 (Stand 27.05.2021) wurden 10 befristete Borkenkäferfachkräfte eingestellt. Damit kommen im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 35 zusätzliche Fachkräfte zur Unterstützung des Stammpersonals zum Einsatz. Die Aufteilung auf die ÄELF erfolgte wie folgt:

- Amberg, Ansbach, Bayreuth, Erding, Landau, Pfarrkirchen, Regen und Roth – je 1
- Bad Neustadt a.d. Saale, Bamberg, Deggendorf, Karlstadt, Kempten und Münchberg – je 2
- Coburg – 3
- Passau – 4
- Kulmbach – 8

Zu Frage 3c):

Wie viele ehrenamtliche Helfer werden 2021 für die Bohrmehlsuche eingesetzt (bitte nach AELF aufschlüsseln)?

Das lässt sich jetzt noch nicht sagen. Denn wie viele ehrenamtliche Helfer die ÄELF für die Bohrmehlsuche einsetzen, hängt stark von der örtlichen Käferentwicklung ab, die je nach Witterung sehr unterschiedlich verlaufen kann.

Zu Frage 4a):

Wurden 2020 Hubschrauber/Flugzeuge zur Identifikation von Befallsherden eingesetzt?

Ja.

Zu Frage 4b):

Wie viele Einsätze gab es 2020?

Einen Einsatz.

Zu Frage 4c):

An welchen ÄELF fanden diese statt?

Im Bereich des AELF Münchberg.

Zu Frage 5a):

Wurden 2020 weitere Mittel der Fernerkundung zur Identifikation von Befallsherden eingesetzt?

Ja.

Zu Frage 5b):

Welche waren dies?

Hochauflösende Satellitendaten testweise im Rahmen eines Forschungsprojekts.

Zu Frage 5c):

An welchen ÄELF wurden diese verwendet?

Im Bereich der ÄELF Weilheim und Cham.

Zu Frage 6a):

Entwickelt die Staatsregierung neue Strategien, um künftig Neubefall flächendeckend rechtzeitig zu identifizieren und weiteren Massenvermehrungen vorzubeugen?

Ja, beispielsweise den gezielten Ausbau und Einsatz von Fernerkundungsmethoden.

Zu Frage 6b):

Welche neuen Strategien entwickelt die Staatsregierung, um offene Forstaufsichts-Altfälle zu vermeiden?

Zur Unterstützung bei den Überwachungsaufgaben soll der Einsatz digitaler Technik (z.B. Borkenkäfer-App, Fernerkundung) ausgebaut werden. Unabhängig davon setzen wir weiterhin auf Beratung, Aufklärung, hoheitliche Maßnahmen und als Ultima Ratio den Einsatz von Zwangsmitteln. Denn diese Maßnahmen bieten geeignete Möglichkeiten, dem jeweiligen Einzelfall gerecht zu werden.

Zu Frage 7a):

Wie viele vom Borkenkäferbefall betroffene Waldbesitzer wurden 2020 beraten?

Diese Daten werden nicht systematisch erfasst. Insgesamt werden jährlich von der Forstverwaltung rund 90 000 -100 000 Waldbesitzer beraten. Es ist davon auszugehen, dass 2020 ein erheblicher Anteil dieser Beratungen insbesondere bzw. auch zu Fragen des Borkenkäfers erfolgt ist.

Zu Frage 7b):

Wie viele vom Borkenkäferbefall betroffene Waldbesitzer wurden über das Waldförderprogramm (Fördertatbestand „insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung“ nach WaldFÖPR 2020) 2020 gefördert?

Im Jahr 2020 wurden rund 10.800 Fördermaßnahmen der „insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung“ abgewickelt. Unter den Antragstellern waren auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, welche als Maßnahmenträger für ihre betroffenen Mitglieder agieren.

Zu Frage 7c):

Wie viele vom Borkenkäferbefall betroffene Waldbesitzer wurden 2020 mit hoheitlichen Maßnahmen konfrontiert?

Siehe Antwort zu Frage 1a).

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber